

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. März 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4106 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
- b) klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbeamts zu treffen;
- c) dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie den Stand der Umsetzung bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2005, Az.: I 0451.3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien

Der Rechnungshof (RH) unterlegt seine Handlungsempfehlungen aus der Beratenden Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg in seiner hierzu gefertigten Pressemitteilung vom 8. Oktober 2004 mit einem drastisch formulierten Sparappell:

„In einer Zeit, in der das Land Vermögen veräußern muss, um seine laufenden Zinsen zahlen zu können, müssen sich alle Institutionen des Landes, die Geld kosten, kritisch hinterfragen lassen.“

Um den möglichen Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Wirtschaftsförderung sachgerecht einschätzen zu können, ist es notwendig, die finanziellen Rahmenbedingungen und die bisherigen Konsolidierungsleistungen des Wirtschaftsministeriums (WM) ebenfalls in die Beurteilung einzubeziehen. So sind beispielsweise Einsparungen auf einem hohen Ausgabenniveau und bei einem breiteren Aufgabenspektrum deutlich leichter zu realisieren als in Situationen, in denen schon über Jahre hinweg ein konsequenter Ausgaben- und Aufgabenabbau stattgefunden hat.

In seiner jüngsten Denkschrift 2005 hat der RH in einer Übersicht (S. 17) die Entwicklung der Ist-Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. €) dargestellt. Danach weist das WM (EP 07) den höchsten Haushaltskonsolidierungsbeitrag aller Ressorts im Zeitraum 1995 bis 2003 auf. Während die Gesamtausgaben aller Ressorts in diesem Zeitraum von 30,8 Mrd. € auf 31,7 Mrd. € gestiegen sind, nahmen die Ausgaben des WM von 1,3 Mrd. € auf 1,0 Mrd. € ab. Auch von 2003 auf 2004 reduzierten sich die Gesamtausgaben des WM noch einmal, obwohl erstmals ab dem Halbjahr 2004 die Versorgungsausgaben nicht mehr im Einzelplan 12, sondern in den jeweiligen Ressorteinzelplänen verbucht wurden.

Durch die Umressortierung des Baubereichs und des Denkmalschutzes zum Innenministerium sowie die verwaltungsstrukturbedingten Veränderungen und die Konkretisierung von Einsparauflagen wurde das Haushaltsvolumen des WM in 2005 auf rd. 483 Mio. € und in 2006 auf rd. 439 Mio. € reduziert.

1. Themenkomplex Finanzhilfen/Degression/Befristung

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten und strukturellen Veränderungen spiegeln sich auch im jüngsten „Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2003 bis 2005“ wieder. Danach nimmt das berichtsrelevante Finanzhilfenvolumen des WM von 158,5 Mio. € in 2003 (Ist) auf 46,2 Mio. € in 2005 (Soll) ab. Der relative Finanzhilfenanteil des WM an den Gesamthilfen reduzierte sich dadurch drastisch von 20,3 Prozent auf 6,8 Prozent.

Nicht nur die auf ein Gesamtniveau abzielenden Zahlen des RH und des Finanzhilfenberichts, sondern auch die Entwicklung der einschlägigen förderungsrelevanten Titelgruppen im Einzelplan des WM zeigen eine deutlich abnehmende Tendenz.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, weisen bis auf die Schuldendiensthilfe für die neue Landesmesse (0702/662 01) alle förderungsrelevanten Finanzpositionen des WM-Einzelplans (07) eine abnehmende Tendenz auf:

Kap. Tit.	Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung	Veränderung
		Soll	2006 zu 2000 in %	2006 zu 2002 in %						
0702 / 633 03	Festspielhaus Baden-Baden	3,5	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	-27,0	
0702 / 662 01	Schuldendiensthilfe Landesmesse			10,1	11,3	24,8	31,0	31,0		206,4
0702 / 684 01	Verbraucherzentrale	1,8	1,8	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7	-7,2	
0702 / 892 02	Regionalmessen			5,1	5,1	1,3	3,5	3,0		-41,2
0702 / TG 71	Gewerbeförderung	9,4	7,4	10,5	9,6	4,2	2,2	2,2	-76,3	
0702 / TG 72	Dienstleistungen			0,3	0,3	0,2	0,2	0,2		-19,6
0702 / TG 73	Tourismus	11,7	12,8	14,5	14,3	14,2	11,6	10,8	-7,8	
0702 / TG 75	Berufliche Bildung	12,3	12,2	10,5	10,5	10,4	18,0	18,0		
0703 / TG 73	Mittelstandsfonds (LGA)	7,2	7,1	12,8	12,5	12,7	0,1	0,1		
	0702/TG 75 und 0703/TG 73	19,4	19,3	23,3	23,0	23,1	18,1	18,1	-7,1	
0702 / TG 76	ESF-Kofinanzierungsanteil Land			7,9	6,0	5,1	4,0	4,0		-49,0
0702 / TG 77	Verbesserung der Energieversorgung	3,4	3,4	2,6	2,6	0,6	0,5	2,6	-24,2	
0702 / 685 31/32 893 31/32	Bund-/Länderforschung	47,9	42,0	38,9	37,6	40,1				
0702 / TG 86	Bund-/Länderforschung						45,6	44,4	-7,3	
0702 / TG 74	Wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung	13,4	15,4	14,4	14,0	7,8	5,2	5,2		
0702 / TG 79	Neue Technologien	18,0	17,8	17,8	17,8	19,5	19,2	18,8		
	TG 74 und 79	31,4	33,2	32,2	31,8	27,3	24,4	24,0	-23,5	
0702 / TG 81	Entwicklungszus. Arbeit	4,0	4,0	2,8	2,5	1,2	0,9	0,9	-77,5	
0702 / TG 85	Außenwirtschaft	3,4	3,6	4,1	4,1	4,1	3,5	3,3	-2,1	
0705 / TG 71	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (Landesmittel)	157,8	151,6	189,2	174,7	145,3	146,5	138,8	-12,0	

Dieser durch eine abnehmende Finanzausstattung im Zeitraum 2000 bis 2006 ausgelöste „Degressionseffekt“ fällt besonders drastisch bei folgenden Finanzpositionen aus:

- Entwicklungszusammenarbeit (0702/TG 81): –77,5 Prozent;
- Gewerbe förderung (0702/TG 71): –76,3 Prozent;
- Verbesserung der Energieversorgung (0702/TG 77): –24,2 Prozent;
- Technologieförderung (0702/TG 74 + TG 79): –23,5 Prozent.

Auch der RH hat in seiner Untersuchung bezüglich des Fördervolumens des WM im Zeitraum 1993 bis 2002 für die Jahre 1993 bis 1997 einen kontinuierlichen Rückgang festgestellt. Verbunden mit dem Anstieg der Fördermittel ab 1998 spricht der RH von einer „bemerkenswerten Diskontinuität“ und verweist als Erklärung hierfür allein auf die ab 1998 zusätzlich bereitgestellten Mittel aus den Sonderprogrammen Zukunftsoffensiven I und II. Dabei gibt es auch für die Abwärtsbewegung nach 1993 eine ebenso einfache wie einleuchtende Erklärung, nämlich die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Es ist daher nicht überraschend, dass analog zur Situation nach 1993 die nun seit mehreren Jahren zu verzeichnenden Einnahmeausfälle auf der Landesebene zu reduzierten Planansätzen im Förderbereich des WM führen. Dies bedeutet im Klartext, dass das WM schon aus Gründen der notwendigen Haushaltskonsolidierung den Sparappell des RH schon vor dessen Formulierung umsetzen musste und weiter umsetzen muss. So „verbergen“ sich bspw. hinter den abnehmenden Planansätzen folgende schmerzhaft eingeschnittenen Bereiche in die bisherige Förderlandschaft:

- Schließung von wirtschaftsnahen Forschungsinstituten;
- Einstellung des innovationsorientierten Programms C I;
- Verschlechterung der Förderkonditionen bei der Beratung in der Gründungsphase;
- Reduktion von Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus kann die Mehrzahl der Fördermöglichkeiten des WM nur noch befristet angeboten werden (z. B. Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder der Zukunftsoffensiven).

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das WM – egal auf welche Datenbasis zurück gegriffen wird – dem Sparappell des RH Rechnung trägt. Zugegebenermaßen erfolgt das vom RH empfohlene kritische Hinterfragen von „Förderungen, die über Jahre hinweg Unternehmen (...) gewährt werden“ sowie deren degressive Ausgestaltung nicht immer automatisch als Reflex veränderter ökonomischer Rahmenbedingungen, sondern vorwiegend aufgrund der haushaltspolitischen Vorgaben, aber dafür ist der Einspareffekt für den Landeshaushalt – trotz der eingangs erwähnten enger gewordenen Handlungsspielräume – durchaus erheblich.

Das Finanzministerium plant die Einführung eines landesweiten Fördercontrollings auf der Basis des im Rahmen des NSI-Projektes eingeführten SAP-Systems. Daher macht es nach Auffassung der Landesregierung keinen Sinn, ein isoliertes WM-bezogenes Fördercontrollingsystem zu implementieren. Sobald die entsprechenden Beschlüsse über die Eckpunkte der Einführung eines landesweiten Fördercontrollings gefasst sind, werden die Ressorts mit der entsprechenden Umsetzung beginnen.

2. Themenkomplex: Konzentration des WM auf strategische Aufgaben und vollständige Delegation des operativen Fördergeschäfts

Die Verschmelzung der bisherigen Kernbereiche der Wirtschaftsförderung zu neuen Kompetenzzentren unter dem Dach des WM war Kernpunkt der in der Kabinettsvorlage vom 3. Februar 2004 beabsichtigten Bündelung der Wirtschaftsförderung. Die Zusammenführung der strategischen Aufgaben mit der operativen Durchführung betraf vor allem die Bereiche Förderung der Beruflichen Bildung, Dienstleistungsoffensive, Gründungs- und Nachfolgeförderung sowie einige spezielle Wirtschaftsförderprogramme.

Bei einer Beurteilung, ob und inwieweit die Ziele dieser Verschmelzung erreicht wurden oder ob es noch weiteren Handlungsbedarf gibt, ist allerdings zu berücksichtigen, dass die nach den umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen verbliebene Zeitspanne bis zum Berichtszeitpunkt für eine umfassende und abschließende Beurteilung sehr kurz bemessen ist. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen erfassten nicht nur alle Teile des ehemaligen Landesgewerbeamtes, sondern auch fast alle Organisationseinheiten des WM. Alle bisher erfolgten organisatorischen, ablauftechnischen und personalbezogenen Maßnahmen wurden dank des engagierten Einsatzes aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne größere Friktionen durchgeführt. Allerdings werden erst mit dem Nachtragshaushalt 2006 die haushaltstechnischen Anpassungen in Folge der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung sowie der Verwaltungsstrukturreform für den Einzelplan des WM abgeschlossen. Daran anknüpfend kann dann auf der Basis der angepassten Finanzpositionen die Produktkonsolidierung abgeschlossen werden.

Vorbehaltlich des durch starke Strukturveränderungen geprägten Erfahrungshorizontes ist die Landesregierung der Auffassung, dass die mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung beabsichtigten Ziele erreicht werden. Die mit der Integration des früheren Landesgewerbeamtes verbundene Bündelung führt zu einer Ver-

einfachung und Beschleunigung der Entscheidungs- und Verfahrenswege. Nach der Auflösung des Landesgewerbeamts erscheint die Integration der wirtschaftsfördernden Teile des ehemaligen Landesgewerbeamts in das WM als geeignete Struktur, politisch-konzeptionelle Steuerung und operatives Fördergeschäft zu verbinden und Wirtschaftsförderung aus einer Hand anzubieten.

So konnten in den Bereichen *Förderung der Beruflichen Bildung, Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und der Leistungsschauen* und *Beratungsförderung* die mit der Zusammenlegung beabsichtigten Vorteile realisiert werden: Konzeption und Umsetzung der Programme aus einer Hand hat zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Entscheidungs- und Verfahrenswege geführt. Allerdings sorgten die Auflösung der Direktion Karlsruhe und die damit verbundenen personellen Änderungen anfangs im Bereich der Beruflichen Bildung für gewisse Verzögerungen bei den Verwaltungsabläufen. Inzwischen hat sich die neue Organisationsform jedoch eingespielt.

Die Integration der *Gründungs- und Nachfolgeförderung* ins WM verlief ebenso ohne große Schwierigkeiten, da das im Landesgewerbeamt einstmals bestehende Referat 32/ifex als geschlossene Einheit ins WM überführt wurde.

Auch die Konzeption des w-punkts hat sich bewährt. Der w-punkt erfüllt die ihm gestellte Aufgabe als Wegweiser und zentrale Anlaufstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll und notwendig ist, den Rat Suchenden auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung aufgrund der Vielfalt der Angebote einen Überblick zu geben und dem richtigen Ansprechpartner zuzuführen.

Die Anfragen an den w-punkt zeichnen sich durch eine äußerst große Bandbreite aus. Sie reichen von Fragen nach finanziellen Hilfen für die unterschiedlichsten Vorhaben bis hin zu sehr speziellen technischen Fragen. Schwerpunkte bisheriger Anfragen bilden die Bereiche Existenzgründung und Vorhabensfinanzierung. Der w-punkt ist auf allen üblichen Kommunikationswegen zu erreichen, sei es persönliche Vorsprache, Telefon, E-Mail oder Post. Die Kunden nutzen alle diese Möglichkeiten, wobei ein ganz eindeutiger Schwerpunkt auf der telefonischen Anfrage liegt.

Der Datenbestand des w-punkts umfasst (Stand: 30. Juni 2005) 1.415 Organisationen (inklusive Kommunen) und 1.854 Ansprechpartner, an die je nach Fragestellung vermittelt werden kann. Die Konzeption des w-punkts wurde bereits vor der Errichtung auf breiter Basis mit den im Bereich der Wirtschaftsförderung tätigen Institutionen – beispielhaft seien die Kammern genannt – abgestimmt, um eine Überschneidung der Tätigkeitsbereiche zu vermeiden. Mittlerweile sind über den w-punkt Ansprechpartner aller örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen zu erreichen.

3. Themenkomplex: Bündelung von branchenbezogenen Institutionen unter dem Dach der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg mbH (bw-i/GWZ)

Nach wie vor ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vom Ministerrat am 30. März 2004 beschlossene „Neuordnung der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Auslandsmarkterschließung/Standortmarketing“ eine gute Basis für eine intensivierte Zusammenarbeit der branchenspezifischen Gesellschaften mit der bw-i/GWZ auf dem Gebiet Standortmarketing und Auslandsmarkterschließung darstellt. Diese funktionale Zusammenarbeit ermöglicht Synergien auf beiden Seiten. Zum einen können internationale Auftritte baden-württembergischer Branchen vom professionellen Know-how der bw-i/GWZ profitieren und zum anderen verhilft eine größere Branchenbreite und -kompetenz zur besseren internationalen Vermarktbarkeit des Standortes Baden-Württemberg.

Diese funktionsbezogene Zusammenarbeit trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass die Aufgabe von branchenspezifischen Einrichtungen stärker binnenorientiert, also auf die Bedingungen der jeweiligen Branche sowie den Aufbau zukunftsfähiger Branchenstrukturen in Baden-Württemberg ausgerichtet ist. Eine junge Branche wie die Biotechnik oder die expandierende Medienwirtschaft hat ganz andere Bedürfnisse wie die relativ etablierte Tourismuswirtschaft. Nur weil alle drei Branchen auch Außenmarketing betreiben, bedeutet dies nicht, dass de-

ren binnenorientierte Aufgaben durch eine Zwangsverheiratung besser wahrgenommen werden. Die privatwirtschaftlichen Fusionsbeispiele der Vergangenheit zeigen, das Partikularsynergien relativ selten eine „Firmenehe“ auf Dauer tragen können.

Nur wenn „flächendeckend“ Synergien durch eine solche Fusion entstehen, sind Effizienzrenditen in der vom RH angenommenen Größenordnung in Höhe von 20 Prozent überhaupt realisierbar. Am Beispiel der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) kann gezeigt werden, wie schnell theoretische Effizienzrenditen unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte „zusammenschmelzen“:

Entgegen der Annahme des RH ist das WM im Bereich des Tourismusmarketings kein Auftraggeber der TMBW. Die Förderung der TMBW durch das WM in Höhe von 3,5 Mio. € ist derzeit ein echter Zuschuss, der mangels Leistungsaustausch nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Im Falle der vom RH geforderten Stärkung der Stellung des WM als Auftraggeber würde im Bereich des Tourismusmarketing ein Leistungs-Gegenleistungsverhältnis zwischen WM und TMBW/bw-i entstehen und die TMBW/bw-i insoweit ihre Vorsteuerabzugsberechtigung verlieren. Dies bedeutet, dass im Bereich des Tourismusmarketing hinsichtlich des Zuschusses des WM der vom RH angenommenen und ihrer Höhe nach ohnehin fraglichen Effizienzrendite sofort eine Mehrbelastung von 16 Prozent entgegenzustellen wäre. Während also die kostensteigernden Faktoren einer Fusion (Umstellungskosten und Umsatzsteuer) sofort bei Beginn der Fusion wirksam wären, wirken die angenommenen Effizienzvorteile erst mittel- bis langfristig und müssten zur Kompensation der fusionsbedingten Kostennachteile ein Niveau in Höhe von ca. 40 Prozent im Vergleich zum status quo erreichen.

Hinzu kommt, dass bei einer generellen Auftraggeber- und Auftragnehmerbeziehung zwischen WM und bw-i konsequenterweise auch die bisherige Zuschussgewährung für die Durchführung der Maßnahmenprogramme „Auslandsmarkterschließung“ und „Standortmarketing“ durch ein umsatzsteuerpflichtiges Leistungsverhältnis ersetzt werden müsste.

Das WM hat im Hinblick auf die Wahrnehmung eines überregionalen/landesweiten Tourismusmarketings die Frage eines Eingreifens des Subsidiaritätsprinzips eingehend nach den folgenden Erwägungen geprüft.

Im System der Marktwirtschaft kommen dem Staat im Hinblick auf einen funktionierenden Marktmechanismus nur bestimmte Aufgaben zu und soll die Wirtschaftspolitik bestimmten ordnungspolitischen Grundsätzen und Vorgaben folgen (Ordnungskonformität). Finanzielle Förderungen des Staates für einzelne, in einem Wettbewerbsmarkt stehende Anbieter greifen grundsätzlich in den Wettbewerbsablauf ein und verzerren die Ausgangschancen. Im Hinblick darauf ist für Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf eine Vorgabe die, dass solche Eingriffe in der Regel nur dann erfolgen sollen, wenn es aufgrund eines Versagens des Marktes zu suboptimalen Ergebnissen kommt. Das Versagen des Marktmechanismus betrifft den Bereich der in der Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftslehre anerkannten sog. öffentlichen Güter, für die mit einzelnen Einschränkungen das Ausschlussprinzip nicht anwendbar und keine Nutzungsrivalität gegeben ist. Im Gegensatz dazu gilt für den Regelfall der privaten Güter, dass die Marktmechanismen von Angebot, Nachfrage und Preis ohne Einschränkungen zur Anwendung kommen können. Bei öffentlichen Gütern kann der Marktmechanismus aufgrund der Nichtanwendbarkeit des Ausschlussprinzips und fehlender Nutzungsrivalität demgegenüber keine optimalen Ergebnisse bewirken. Dies bedeutet anders ausgedrückt, dass man für Kollektivgüter im Prinzip keinen Preis verlangen kann und sich dementsprechend kein Privater findet, der sie herstellt (Beispiel: Straßenbeschilderung, überregionale Tourismuswerbung). Bei der kleinbetrieblichen und mittelständischen Struktur des Tourismusgewerbes findet sich kein Privater, der die Koordinationsaufgabe des überregionalen touristischen Marketings durchführt, weil der Aufwand für diese Aufgabe für den Privaten in keinem Verhältnis zu dem für ihn daraus erzielbaren Nutzen steht. Umgekehrt profitieren aber alle im Tourismus Tätigen von einer solchen Werbung. Hier greift deshalb der Staat fördernd und unterstützend ein, wobei sich sein Tätigwerden ordnungspolitisch am sog. Subsidiaritätsprinzip orientiert. Subsidiarität als politische und gesellschaftliche Maxime meint, dass übergeordnete Gemeinschaftsformen nur in solche Aufgaben bzw. Funktionen eintreten sollen, die kleinere gesellschaftliche Einheiten nicht wahrnehmen bzw. erfüllen können.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt von daher zweifach:

Erstens bei der Entscheidung, *ob* der Staat eingreift, zum Beispiel weil die Marktteilnehmer strukturell nicht in der Lage sind, die aus Nachfragesicht auf Seiten des Angebots sinnvolle und notwendige Koordination und Kooperation zu leisten (z. B. ein touristisches Informationsangebot über das gesamte Land vorzuhalten). Die Frage, ob der Staat im Bereich des überregionalen touristischen Marketings eingreift, beantwortet sich damit im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip aus dem Marktversagen im Hinblick auf die Bereitstellung dieses Gutes.

Zweitens bei der Entscheidung, *wie* der Staat eingreift, zum Beispiel ob er die Aufgabe direkt selbst erledigt, oder lediglich Strukturen begünstigt, die die festgestellten Defizite ausgleichen. Diese Frage beantwortet sich nach dem Subsidiaritätsprinzip dahin, dass lediglich die Förderung bei einer im Verantwortungsbereich der Wirtschaft selbst verbleibenden Durchführung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe einen geringeren Eingriff darstellt, als wenn der Staat die Aufgabewahrnehmung ganz an sich zöge.

In Bezug auf die finanzielle Unterstützung des landesweiten Tourismusmarketings der TMBW als einer nichtstaatlichen Gesellschaft sieht sich die Landesregierung insoweit in völliger Übereinstimmung mit der Wissenschaft, was die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips hinsichtlich der Frage der organisatorischen Lösung des landesweiten Tourismusmarketings und seiner finanziellen Unterstützung angeht (vgl. Mundt: Tourismuspolitik, München Wien 2004, Kap. 4.3.2, Ziffer 3, S. 144 ff.). Die Landesregierung hält daher daran fest, dass das Subsidiaritätsprinzip in dieser Frage sowohl einschlägig als auch stringenter anwendbar ist und der Vorschlag des RH zu der Übertragung der Aufgaben von der TMBW auf die bw-i unter seinem Blickwinkel das Gegenteil von Deregulierung, Privatisierung und Subsidiarität bedeutet.

4. Themenkomplex: Mittelfristige Privatisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs des ehemaligen LGA (jetzt Teil des Ref. 16 im WM)

Aus den ehemaligen Referaten 21 (Veranstaltungsmanagement) und 22 (Ausstellungen, Messen) des Landesgewerbeamtes wurde das neue Referat 16 (Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg) gebildet und in das WM integriert.

Die Forderung des RH nach einer Überführung der Aufgaben des Ref. 16 (Veranstaltungsmanagement und Ausstellungen) auf bw-international, Regierungspräsidium Stuttgart oder L-Bank, mit dem Ziel einer späteren vollständigen Privatisierung der Aufgaben, verkennt die besondere Funktion des „Hauses der Wirtschaft“ als einem Instrument der Wirtschaftsförderung.

Das Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg nimmt in seiner Funktion als Veranstaltungs- und Ausstellungshaus eine zentrale Aufgabe aus dem Bereich der überbetrieblichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wahr. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bedürfen in den immer schneller werdenden Veränderungszyklen von Prozessen, Verfahren und Produkten und der durch die Globalisierung ausgelösten Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen einer Hilfestellung, um größenbedingte Nachteile ausgleichen zu können. Diese Mittelstandsförderung im klassischen Sinn ist nach der Auflösung des Landesgewerbeamtes im Rahmen der Verwaltungsreform in das WM integriert worden. Die vom Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg angebotenen Dienstleistungen stellen sinnvolle und notwendige Instrumente einer Mittelstandsförderung und Ergänzungen der jetzt im WM integrierten Maßnahmen der Fachreferate dar.

Mit dem Haus der Wirtschaft und mit dessen Dienstleistungen kann die Wirtschaftsverwaltung des Landes sich thematisch nach außen präsentieren, den Blickpunkt auf wirtschaftliche Kernthemen fokussieren, ein Schaufenster für die baden-württembergische Wirtschaft und an zentraler Stelle einen Treffpunkt für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung bieten.

Daneben offeriert das Haus der Wirtschaft für KMU's und die Wirtschaftsverbände eine Plattform, auf der wirtschaftsbezogene Themen in Form von Symposien, Konferenzen, Vorträgen, Versammlungen, Präsentationen und anderen Veranstaltungen oder Ausstellungen dargeboten werden können. Soweit dies außerhalb der unmittelbaren, von der Wirtschaftsverwaltung veranlassten Mittelstandsförderung

erfolgt, werden die Räumlichkeiten des Hauses der Wirtschaft und seine Dienstleistungen entgeltlich vermietet.

Mit der Durchführung entsprechender Veranstaltungen und Ausstellungen kann die Wirtschaftsverwaltung landespolitisch bedeutsame Themenschwerpunkte gezielt ansprechen und fördern sowie ein Portal schaffen für eine Zusammenarbeit von Wirtschaft, den Wirtschaftsorganisationen und der politischen Ebene. Insbesondere Themen, die der objektiven, neutralen Position des Staates bedürfen, sind hierfür prädestiniert. Während eine Bank in der Regel stets einzelbetrieblich orientiert agiert, kann der Staat im Rahmen der Mittelstandsförderung hier überbetrieblich aktiv werden und politisch gewollte Themen forcieren. Veranstaltungen und Ausstellungen sind geeignete Mittel, um wirtschaftspolitisch wichtige Themen einem interessierten Publikum vorzustellen und eine gemeinsame Plattform für unterschiedliche Akteure zu bieten. Gerade die Präsentation im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen unterstützt den Transfer sonst äußerst schwierig zu vermittelnder fachlicher Inhalte. Die Fachbereiche des WM, die sich mit dem Thema Wirtschafts- bzw. Mittelstandsförderung beschäftigen, haben sich schon von je her des Instrumentariums des jetzigen Referates 16 über das frühere Landesgewerbeamt bedient. Die Einbindung des „Hauses der Wirtschaft“ in das Ministerium schafft kürzere Wege und eine enge Anbindung an diese Fachreferate. Das „Haus der Wirtschaft“ ist mit seinen Leistungen unmittelbarer Dienstleister für die Fachreferate des WM bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Mittelstandsförderung und des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Das „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg“ wurde gem. Ministerratsbeschluss vom 3. Februar 2004 als „Kosten rechnender Betrieb“ installiert. Anfang 2005 wurden im Rahmen des Landesprojektes NSI (Neue Steuerungsinstrumente) Instrumente der Kostenleistungsrechnung eingeführt und mit bereits bestehenden Instrumenten einer Kostenerfassung verbunden. Zusammen mit dem bereits seit 2001 eingeführten Belegungs- und Buchungssystem „Forum“ und der nunmehr möglichen Erfassung und Zuteilung der Personalkosten auf 8 Kostenträgergruppen werden die Kosten des Betriebes „Haus der Wirtschaft“ auf die Kostenträger „Veranstaltungen“ und „Ausstellungen“ sowie die weiteren Unterteilungen in Eigenveranstaltungen, Veranstaltungen der Landesverwaltung, Veranstaltungen von Verbänden/Stiftungen und externe Veranstaltungen verteilt.

Die Personalkosten werden z. T. – soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich war – in der Form eines Tätigkeitsaufschriebes erfasst und den Kostenträgern zugeordnet. Dies ist vor allem in projektorientierten Arbeitsbereichen (Grafiker, Werkstatt) der Fall. In anderen Bereichen erfolgt eine pauschalierte Erfassung der Personalkosten und eine automatisierte Zuordnung auf die Kostenträger.

Damit wird Forderungen des RH nach Schaffung einer transparenteren Kostenstruktur nachgekommen. Die sich ergebenden Daten werden es zulassen, in den kommenden Jahren Entgeltanpassungen auf der Basis von konkreten Kalkulationen vorzunehmen und nicht wie bisher lediglich als bloße Fortschreibungen der vorhandenen Entgeltstruktur.

Zum 1. Januar 2005 wurde die Fotowerkstatt des ehemaligen Landesgewerbeamtes aufgelöst. Seit 1. Juli 2005 sind die Querschnittsaufgaben (Hausdruckerei, Haus- und Bauverwaltung HdW, Logistik, Beschaffungsstelle, Adressverwaltung) mit insg. 17,6 VZÄ vollständig in das Ref. 12 (Organisation) des WM überführt. Bereits eingerichtet ist die zentrale Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Koordinierung und Beratung der Fachreferate und der Vergabestelle bei Druckvergaben und Erstellung von Druckerzeugnissen durch das Ref. 16 für das gesamte WM. Schon hierdurch entstehen aufgrund des vorhandenen fachtechnischen Know-hows Synergieeffekte und Kosteneinsparungen.

Bereits im Jahre 2003 wurde das Lager Siemensstraße einer Flächenrevision unterzogen. Derzeit durchgeführt wird eine weitere Reduzierung der Lagerflächen. Das „Haus der Wirtschaft“ nutzt nach Abschluss der laufenden Maßnahme nur mehr ca. 800 m² Fläche. Die übrigen Flächen werden den an das Regierungspräsidium Stuttgart abgegebenen Organisationseinheiten (insb. dem Design Center Stuttgart) zugewiesen oder freigestellt. Geplant ist darüber hinausgehend eine nochmalige Reduzierung durch den Einbau von Hochregalen u. a. um ca. 200 m², sodass Ref. 16 Ende des Jahres 2005 eine Lagerfläche von nur mehr 600 m² nutzen wird.

Die Vermietungskriterien/Preisliste des ehemaligen Landesgewerbebeamten wurden überarbeitet. In einem Katalog wurden sog. Kernveranstaltungen definiert, die als wesentliche Veranstaltungen einer effektiven Wirtschaftsförderung (hohe Resonanz bei der Wirtschaft und der Öffentlichkeit; Kernthemen der Wirtschaft; aktuelle Themen; überbetriebliche Wirkung) im „Haus der Wirtschaft“ stattfinden sollten. Dieser Katalog muss jährlich aufgrund von vorgelegten Arbeitsprogrammen der fachlich zuständigen Bereiche abgestimmt werden.

Durch die frühzeitige Einbindung des Ref.16 in die Arbeitsprogrammplanungen der Fachbereiche wird es möglich, steuernd auf die Dauer und Kapazität der (entgeltlosen/rabattierten) Veranstaltungen einzuwirken, mit dem Ziel, so viel wie möglich Kapazitäten für eine (entgeltliche) Fremdvermietung zu erhalten. Festgelegt wurde in den Vermietungskriterien ferner eine Aufteilung der anfallenden Kosten – auch bei den Kernveranstaltungen – zwischen WM und den beteiligten Dritten (Wirtschaftsverbänden, Regierungspräsidium, Landesverwaltung etc.). Die vorhandene Rabattregelung für einzelne Veranstalter wurde überarbeitet und strenger gefasst. Veranstaltungen ohne Rabattgewährung sollen künftig mit der Maßgabe der Kostendeckung bezogen auf die einzelne konkrete Veranstaltung abgerechnet werden. Hierfür wird die eingeführte Kostenerhebung wesentliche Grundlagen liefern. Im Jahre 2004 wurden bereits die Vermietungsentgelte deutlich angehoben. Kalkulatorische Einnahmen können mit Hilfe des bestehenden Buchungssystems ausgewiesen und zugeordnet werden.

Da der Bereich „Ausstellungen“ mittelfristig tendenziell rückläufig sein wird, ist ferner geplant, einen Ausstellungssaal in zwei Konferenzsäle umzubauen. Ziel ist, dadurch weitere Vermietungsmöglichkeiten für den Bereich der Veranstaltungen zu erhalten. Bereits im Jahre 2003 wurde ein Teil eines Ausstellungsraumes umgebaut und dort Büroräume eingerichtet.

II. Stand und weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbebeamten

Im Zuge der Integration von Teilen des Landesgewerbebeamten wurden insgesamt 139 Stellen auf das WM übertragen. Dieser Stellenbestand unterliegt in vollem Umfang der in den Jahren 2005 bis 2011 zu erwirtschaftenden Effizienzrendite der Verwaltungsstrukturreform von 20 Prozent.

Das WM ist damit das einzige Ministerium, das in Teilen dieser Effizienzrendite unterzogen wird. Den entsprechenden Stellenabbau wird das Wirtschaftsressort neben den übrigen Stelleneinsparverpflichtungen trotz z. T. erheblicher Probleme in vollem Umfang erwirtschaften.

Die konkrete Erwirtschaftung wird sich zum einen an den zukünftigen Förderprioritäten und -posterioritäten orientieren müssen und zum anderen die Empfehlungen des RH nach einer Konzentrierung auf Kernaufgaben im Bereich Veranstaltungsmanagement und Ausstellungen berücksichtigen.

So werden in Ref. 16 ausschließlich die Aufgaben des Veranstaltungsmanagements (inkl. Empfang und Schließdienst) und der Ausstellungen (inkl. Grafiker und technische Werkstatt) mit insg. 35,3 VZÄ wahrgenommen.

Nach den Vorgaben zur Stelleneinsparung sollen in den nächsten 7 Jahren hiervon 12,5 VZÄ, entspricht 40,2%, eingespart werden. Für das Jahr 2005 beträgt die Stellenreduzierung bereits 6,0 VZÄ.

Geplant ist darüber hinaus die Reduzierung des Ausstellungsbereiches auf eine Kerngruppe (sog. Agentur-Lösung), die für externe und interne Ausstellungsveranstalter als Dienstleister zur Verfügung steht und hierbei vor allem den Einsatz externer Messebauer, Grafikbüros etc. steuert.